

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 24. November 2020,

in der Nimberghalle im Ortsteil Nimburg

Verhandelt: Teningen, den 24. November 2020

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Roswitha Heidmann, Pascal Heß, Michael Kefer, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin (bis 19.03 Uhr, einschl. TOP 4), Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Erwin Mick (ab 18.05 Uhr, TOP 2), Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Martina Sexauer, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Umweltbeauftragter Holger Weis
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 13. November 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 18. November 2020 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 19 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR T. Hügler (beruflich verhindert),
GR R. Schmidt (verhindert),
GR K.-T. Trautmann (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 9 Personen

Beginn der Sitzung: 18:02 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 3. November 2020
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage 671/2020
4. Einbau von Fahrbahnschwellen zur Tempodrosselung in den Bereichen Sophie-Deicke-Weg (Ortsteil Nimburg) und Reetzenstraße (Ortsteil Teningen) und Schwammweg 692/2020
5. Anbindung und Nutzung öffentlicher Kfz-Stellplätze für private Elektro-Ladeinfrastruktur 695/2020
6. Veräußerung von Hochwasser-Rückhaltevolumen; Modernisierung Abwasserzweckverband Untere Elz, Retentionsausgleich 685/2020
7. Bauanträge 694/2020
8. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
9. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 3. November 2020

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 3. November 2020 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2020

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2020 wurden unterzeichnet.

Personalangelegenheiten

Als Ersatz für eine ausgeschiedene Mitarbeiterin hat der Gemeinderat einstimmig und

im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Einstellung einer Person für die gehobene Sachbearbeitung im Fachbereich 2 zum 1. Januar 2021 beschlossen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat einstimmig der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für drei Mitarbeitende zugestimmt.

Außerdem hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die im Stellenplan vorgesehenen offenen Stellen im Bauhof zeitnah besetzt werden sollen.

Ehrungen

Der Gemeinderat hat beschlossen, entsprechend den Ehrungsrichtlinien beim Neujahrsempfang 2021 Persönlichkeiten zu ehren, die sich um das Gemeinwohl in besonderer Weise verdient gemacht haben.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Herr Schmidlin erkundigte sich nach dem Verfahrensstand des Bebauungsplanes „Kronenplatz“, insbesondere bezüglich des Anwesens „Reetzenstraße 7“. Der Bürgermeister erbat hierzu eine schriftliche Eingabe.

Peter Scheelen wollte seinen eingereichten Antrag hinsichtlich der Elektro-Lademöglichkeit näher erläutern.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass unter diesem Tagesordnungspunkt keine Einzelanträge mit dem Gremium diskutiert werden können, und bat, sich auf Fragen und Anregungen zu beschränken. Des Weiteren verwies er auf die in heutiger Sitzung vorgesehene Grundsatzentscheidung.

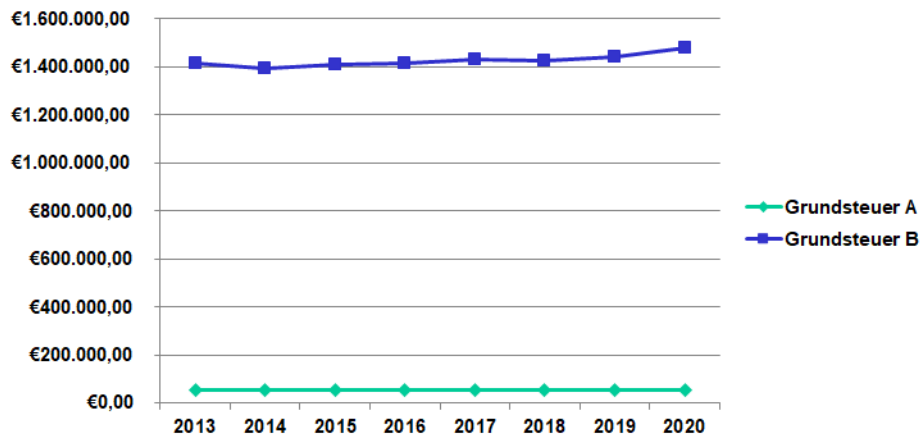
3.

Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage

Vorlage: 671/2020

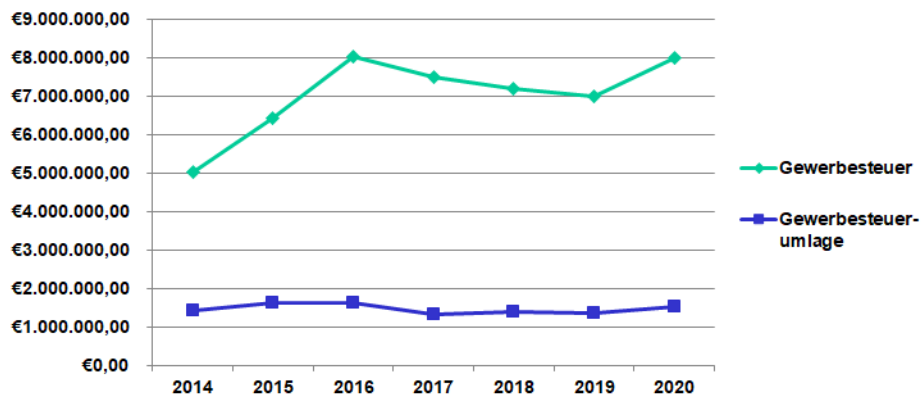
Die aktuelle Haushaltssituation wurde durch die Kämmerin Evelyne Glöckler in den wesentlichen Punkten dargestellt und erläutert.

Entwicklung der Grundsteuer



	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gesamt
2020	53.000 €	1.480.000 €	1.533.000 €
Ist	54.000 €	1.494.000 €	1.548.000 €
Mehreinnahmen	+ 1.000 €	+ 14.000 €	+ 15.000 €

Entwicklung der Gewerbesteuer

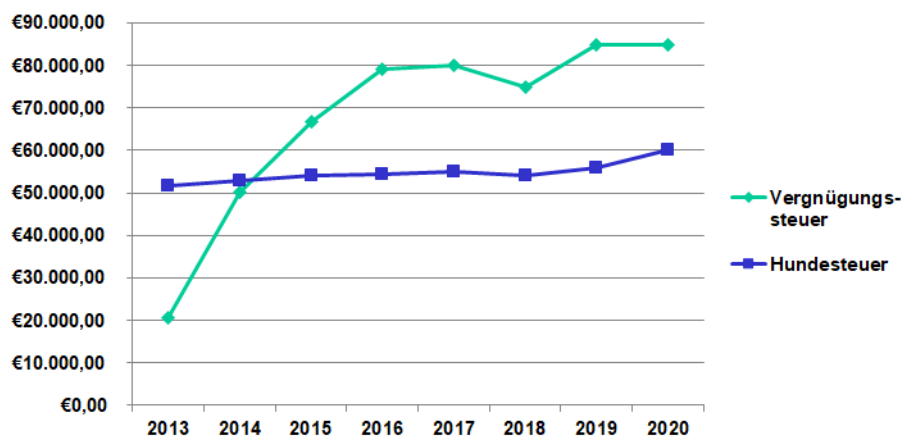


	Gewerbesteuer	Gewerbesteuerumlage	verbleibende Gewerbesteuer vor FAG
2020	8.000.000 €	1.542.800 €	6.457.200 €
Ist	9.200.000 €	920.000 €	8.280.000 €
Differenz	+ 1.200.000 €	- 622.800 €	+ 1.822.800 €

Kompensation Gewerbesteuermindereinnahme

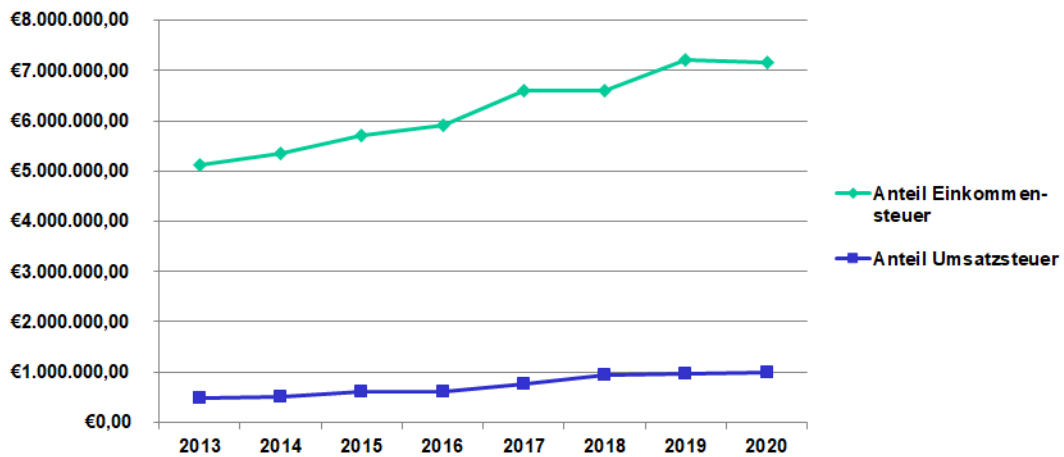
- Zahlung am 29.10.2020
- Durchschnitt der Ist-Gewerbesteuer-
einnahmen der Jahre 2017 - 2019
- Keine Zweckbestimmung, fließt aber in
die Steuerkraftsumme 2022 ein
- **Auszahlung Gesamt: 1.798.000 €**

Vergnügungs- und Hundesteuer



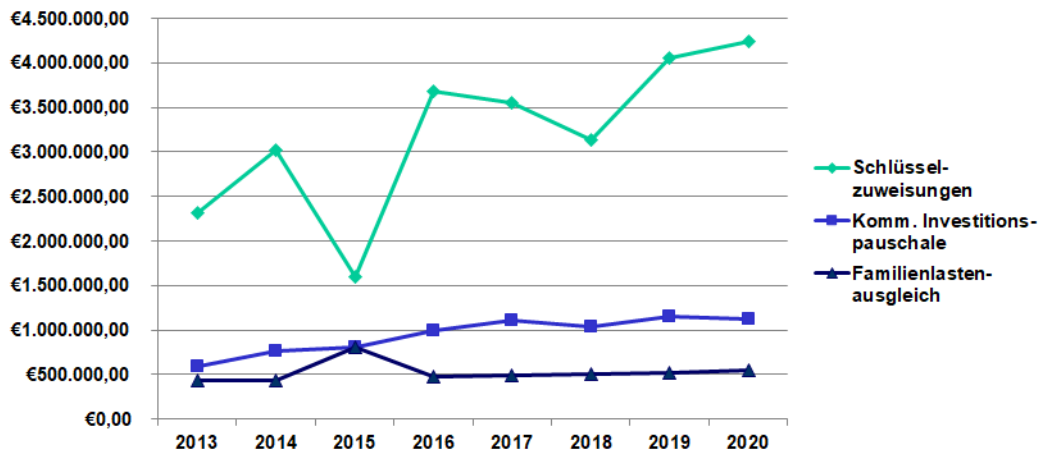
	Vergnügungssteuer	Hundesteuer
2020	113.000 €	60.000 €
Ist	72.000 €	63.500 €
Differenz	- 41.000 €	+ 3.500 €

Entwicklung der Landeszuweisungen



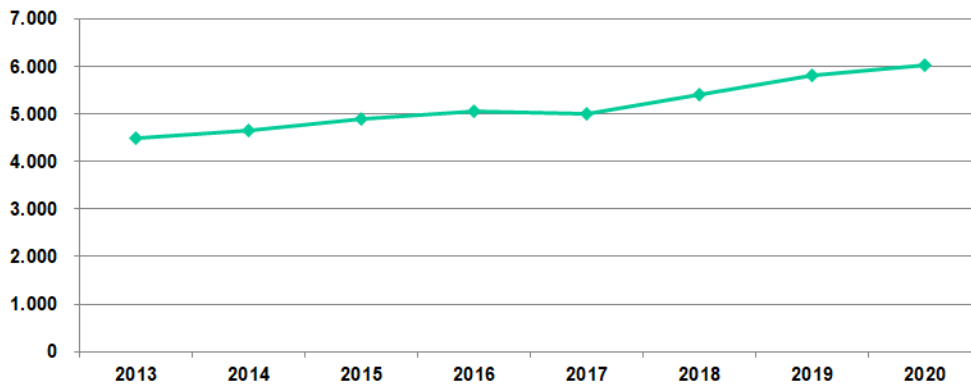
	Anteil Einkommensteuer	Anteil Umsatzsteuer
2020	7.161.700 €	996.900 €

Entwicklung der Zuweisungen



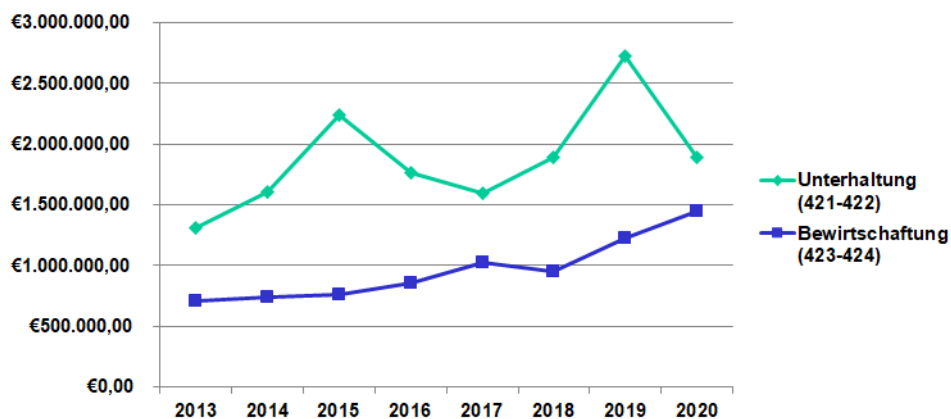
	Schlüsselzuweisungen	Komm. Investitions-pauschale	Familienlasten-ausgleich
2020	4.237.600 €	1.126.800 €	543.100 €

Personal- und Versorgungsaufwand



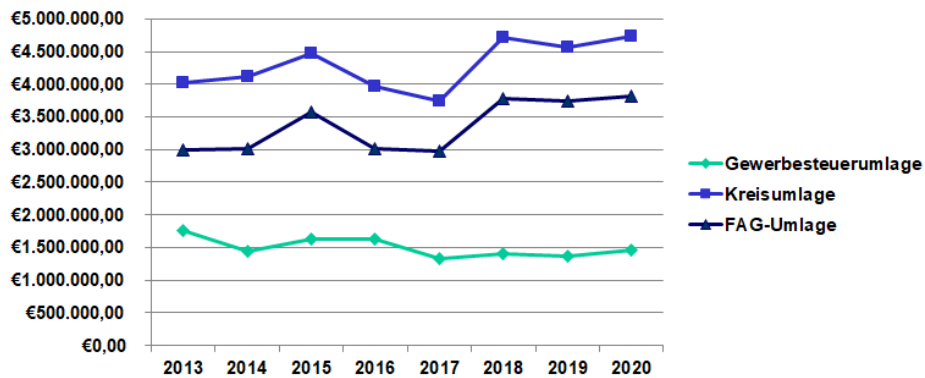
	Personal- und Versorgungsaufwand
2020	6.069.543 €
Ist	5.716.503 €
Differenz	- 353.040 €

Unterhaltung und Bewirtschaftung



	Unterhaltung (421-422)	Bewirtschaftung (423-424)
2020	1.771.956 €	1.449.571 €
Ist		1.449.571 €
Differenz	- 400.000 €	0 €

Entwicklung der Umlagen



	Gewerbesteuerumlage	Kreisumlage	FAG-Umlage
2020	1.467.800 €	4.736.700 €	3.819.800 €
Ist	920.000 €		
Differenz	- 622.800 €	0 €	0 €

„Coronabedingte“ Mehraufwendungen

Maßnahmen	
Kontrollfahrten zur Einhaltung der Corona-Verordnung im Gemeindegebiet (mit vorhandenem Personal)	14.000 €
Beschaffung von Hygienemittel und Hygieneeinrichtungen (Desinfektionsmittel, Mundschutz, Schutzbrillen, Spuckschutz usw.)	49.000 €
Erhöhung der Reinigungsleistung; Desinfektionsgrundreinigung in öffentlichen Gebäuden	39.000 €
Schaffung von Home-Office-Arbeitsplätzen, Videokonferenzen (VPN-Zugänge, iPads, Laptops, Kameras, Headsets usw.)	40.000 €
Gewerbesteuer Stundungen	79.000 €
Sonstiges (Gutschein-Aktion, Anzeigenschaltung, usw.)	3.000 €
Gesamt: 224.000 €	

Gebührenauffälle 2020

Gebühren	gesamt
Kindergarten	- 146.000 €
GTB/Verlässliche Grundschule	- 38.000 €
Schülerbeförderung	- 2.500 €
Gesamt	- 186.500 €

Aufwendungen für „ausgesetzte“ Leistungen

Leistungen, die aufgrund der Corono-VO nicht abgerufen/erfüllt werden konnten	
Schulsozialarbeit	13.400 €
VHS	3.200 €
Mittagspausenbetreuung der SpoFunnis	5.300 €
FSJ GTB	8.500 €
Mensa-Bestellsystem	2.900 €
Gesamt:	33.300 €

Soforthilfe für Kommunen

- Soforthilfen vom Land BW
am 07.04.2020 und am 13.05.2020
- Keine Zweckbestimmung, sondern
pauschale Auszahlung über den FAG
- Verwendbar für alle „coronabedingten“
Mehrausgaben sowie Gebührenauffälle
- **Auszahlung Gesamt: 150.000 €**

Sofortausstattung Schulen, EDV

- Ziel: bedarfsgerechte Ausstattung aller Schüler
sozialschwacher Familien mit Laptops oder
iPads (Grundschule + Sekundarstufe I)
- Beschaffung von 111 Laptops
- **Kosten: 97.000 €**
- **Zuschuss Land: 85.000 €**

Zusammenfassung „Corona“

Maßnahmen	Betrag
Gebührenauffälle	- 186.500 €
„Coronabedingte“ Mehrausgaben	224.000 €
Aufwendungen für ausgesetzte Leistungen aufgrund Corona VO	33.300 €
Sofortausstattung Schulen, EDV	97.000 €
Gesamt	540.800 €
./. Soforthilfe des Landes BW	150.000 €
./. Zuschuss Sofortausstattung Schulen	85.000 €
Belastung Gemeinde Stand Nov. 2020	305.800 €

Gesamtergebnishaushalt 2020

	Plan	Hochrechnung
Ordentliche Erträge:	31,174 Mio. €	34,10 Mio. €
Ordentliche Aufwendungen:	30,477 Mio. €	29,90 Mio. €
Gesamtergebnis:	0,697 Mio. €	+ 4,20 Mio. €
Verbesserung	+ 3,5 Mio. €	



Es wird davon ausgegangen, dass der Finanzausgleich 2020 wie geplant abgerechnet wird.

Investiver Bereich 2020

	Plan	Hochrechnung
Einzahl. aus Investitionstätigkeit	1.318.400 €	880.000 €
Auszahl. aus Investitionstätigkeit	11.053.200 €	5.500.000 €
Nicht abgeflossene Mittel		5.100.000 €



Die nicht abgeflossenen Mittel fließen erneut in die liquiden Mittel und werden im Haushalt 2021 erneut veranschlagt !

Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker zeigte sich über das diesjährige sehr gute Ergebnis erfreut, mahnte jedoch zur Vorsicht im Hinblick auf den Haushalt des kommenden Jahres. Ausdrücklich dankte der Bürgermeister dem Bund und dem Land Baden-Württemberg für die bisherigen finanziellen Unterstützungen im Rahmen der Corona-Pandemie.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

4.

Einbau von Fahrbahnschwellen zur Tempodrosselung in den Bereichen Sophie-Deicke-Weg (Ortsteil Nimburg) und Reetzenstraße (Ortsteil Teningen) und Schwammweg Vorlage: 692/2020

In letzter Zeit wurde an die Verwaltung der verstärkte Wunsch aus der Bevölkerung herangetragen, dafür zu sorgen, dass das Tempo von Fahrzeugen in einzelnen Bereichen gedrosselt wird, da dort die vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten von vielen Fahrzeugführern nicht eingehalten werden und ein erhöhtes Gefahrenpotential besteht. Diese Bereiche sind:

- **Sophie-Deicke-Weg** (Ortsteil Nimburg), verkehrsberuhigter Bereich mit Schrittgeschwindigkeit:
enge Straßenführung, spielende Kinder (20 Kinder unter sieben Jahren);
- **Reetzenstraße** (Ortsteil Teningen), verkehrsberuhigter Bereich mit Schrittgeschwindigkeit:
hohes Verkehrsaufkommen, da Fahrzeuge aus Richtung Friedrich-Meyer-Straße in die Reetzenstraße einbiegen (Apotheke, Postannahmestelle, Sparkasse); Aufenthaltsbereich von vielen Personen (Eiscafé);

- **Schwammweg** (Ortsteil Teningen), Bereiche von 10 und 30 km/h: viele Kinder aufgrund des Natur- und Waldkindergartens, Spaziergänger, Fahrradfahrer.

Als wirksame Maßnahmen käme der Einbau von Fahrbahnschwellen in Betracht, wobei die Anzahl sowie die Örtlichkeit hierfür noch festgelegt werden muss.

Der Einsatz von Tempohemmschwellen erfolgt hauptsächlich an gefährlichen Punkten. Unübersichtliche Einmündungen und Kreuzungen sowie vielbefahrene Parkplätze erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit. Mit Hilfe der Fahrbahnschwelle kann dies erzielt und dadurch die Verkehrssicherheit an diesem Punkt verbessert werden. Fahrbahnschwellen werden zudem als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung eingesetzt. Tempohemmschwellen zwingen den Kraftfahrer, seine Fahrgeschwindigkeit extrem zu drosseln.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten einer Fahrbahnschwelle (5000 x 350 x 50 mm): ca. 675 EUR
Hinzu kommen Bauhofleistungen für den Einbau.

Im Rahmen der ausführlichen, teils kontroversen Diskussion wurden u.a. folgende Punkte angesprochen:

- Sophie-Deicke-Weg: Einbau einer Fahrbahnschwelle eher schon im Bereich Glotterstraße; Fahrbahnschwelle fragwürdig, da größtenteils Nutzung durch Anwohner
- Reetzenstraße: Einfahrt von Neudorfstraße her sperren
- Schwammweg: Prüfung des Einbaus von absenkbaaren Pollern
- Eignung von Pflanzkübeln
- Verkehrskontrollen durchführen, Anhalterecht

Gemeinderat Fischer stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Entscheidung hinsichtlich des Schwammweges zu vertagen. Nachdem jede Fraktion Gelegenheit erhielt, hierzu zu sprechen, hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	5	14	1

diesen Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Danach hat der Gemeinderat auf Antrag von Gemeinderat Fischer mit Unterstützung von Gemeinderat Kefer und entgegen dem Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	6	4

Folgendes beschlossen:

Zur Tempodrosselung von Fahrzeugen wird eine Fahrbahnschwelle im Bereich Sophie-Deicke-Weg/Glotterstraße eingebaut. Die Verwaltung arbeitet die

genaue Lage aus.

Weiter hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	10	1

mehrheitlich den Einbau einer Fahrbahnschwelle im Einfahrtsbereich der Reetzenstraße (von der Friedrich-Meyer-Straße her) zur Tempodrosselung von Fahrzeugen abgelehnt.

Auf Antrag von Gemeinderat Gasser und auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	6

Folgendes beschlossen:

Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, zur Tempodrosselung in der Reetzenstraße die Aufstellung von Fahrbahnverengungen (Pflanzkübel oder ähnliches) zu prüfen.

Gemeinderat Heß hat bei der Beratung und Beschlussfassung zum Verhandlungsgegenstand „Reetzenstraße“ wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

Außerdem hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	6	12	2

mehrheitlich den Einbau von Fahrbahnschwellen zur Tempodrosselung im Bereich des Schwammweges (Höhe Parkplatz Trimm-Dich-Pfad) abgelehnt.

Abschließend hat der Gemeinderat auf Antrag von Gemeinderat Gasser und entgegen dem Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	9	4	7

Folgendes beschlossen:

Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, zur Tempodrosselung im Bereich des Schwammweges die Aufstellung von Fahrbahnverengungen (Pflanzkübel oder ähnliches) zu prüfen.

Die Verwaltung sichert zu, im Bereich des Schwammweges den Einbau versenkbarer Poller zu prüfen.

Gemeinderat Dr. Kölblin gab sein Abstimmungsverhalten als persönliche Erklärung zu Protokoll, dass er für die Fahrbahnschwellen gestimmt habe, aber gegen die Verengung. Er sehe keinen Sinn darin, eine Verengung vorzunehmen, bei der eine Nutzung durch breite landwirtschaftliche Fahrzeuge noch gewährleistet sein muss – ein gleichzeitiges Ausbremsen von „normalen“ Fahrzeugen sei dadurch nicht möglich.

5.

Anbindung und Nutzung öffentlicher Kfz-Stellplätze für private Elektro-Ladeinfrastruktur **Vorlage: 695/2020**

Aktuell liegt der Gemeinde ein Antrag einer privaten Grundstückseigentümerin zur Ausrüstung eines öffentlichen Kfz-Stellplatzes mit einer privaten Elektro-Ladeinfrastruktur vor. Die Antragstellerin verfügt über einen Kfz-Stellplatz (Garage), welcher sich in einem Garagenhof befindet. Die Antragstellerin hat ein Miteigentumsanteil an diesem Garagenhof. Der Garagenhof ist der Wohnsiedlungsgruppe als offizieller Kfz-Stellplatz zugeordnet.

Zur Versorgung eines neu angeschafften E-Cars, welches von den Abmessungen her nicht in der vorhandenen Garage untergebracht werden kann, wird seitens der Antragstellerin vorgeschlagen, einer der dem Haus vorgelagerten öffentlichen Längsstellplätze mit einer privaten Elektro-Ladeinfrastruktur auszurüsten. Dies soll in technischer Hinsicht dergestalt erfolgen, dass der vorhandene öffentliche Gehweg mit einer Entwässerungsrinne gequert wird. In der Rinne befindet sich das Ladekabel, das an den Hausverteiler angeschlossen ist. Das Kfz der Antragstellerin soll auf dem öffentlichen Stellplatz geparkt und nach Bedarf aufgetankt werden, wobei der Betankungsvorgang nur erfolgen soll, sofern der Stellplatz nicht durch andere Verkehrsteilnehmer belegt ist. De facto führt dies jedoch dazu, dass der Stellplatz dem entsprechenden Hauseigentümer zugeordnet würde.

Dadurch ergeben sich in der Folge weitere kaum lösbare Fragestellungen:

- Wird der Stellplatz dann auch ohne Entgelt zur Nutzung freigegeben?
- Falls nein: Dies würde die Privatisierung von öffentlichen Stellplätzen bedeuten, was bisher strikt abgelehnt wurde.
- Wie werden Zielkonflikte gelöst, wenn weitere Eigentümer mit dem Ansinnen kommen? Wer hat Priorität, wenn mehrere Eigentümer einen Stellplatz vor dem Haus beanspruchen?
- Wie wird verfahren, wenn ein nichtelektrisches Fahrzeug den Stellplatz belegt und der Eigentümer muss laden, da sein Fahrzeug leer ist?

Da dieses Vorhaben ein Präzedenzfall darstellt, welcher Nachahmung erfahren wird, ist eine Grundsatzentscheidung für die Haltung der Gemeinde zu treffen.

Dem Argument der aktiven Unterstützung der Energiewende steht der Entzug von öffentlichen Stellplätzen für private Zwecke entgegen. Unter haftungsrechtlichen Aspekten wäre es zunächst erforderlich, entsprechende öffentlich-rechtliche Verträge zu einem solchen Nutzungstatbestand auszuarbeiten.

Grundsätzlich befürwortet die Gemeinde die Nutzung von Elektromobilität. Die Ladeinfrastruktur muss jedoch entweder privat auf dem eigenen Grundstück erfolgen, oder aber komplett öffentlich.

Im Rahmen des E-Mobilitätskonzeptes sind öffentliche Lösungsansätze zu erarbeiten.

Die Verwaltung sieht eine Kombination aus privater Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum sehr kritisch im Hinblick auf die daraus folgenden Fragestellungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten würde die Antragstellerin tragen.

Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	5	0

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen erteilt keine Zustimmung zur Nutzung/Ausstattung von öffentlichen Kfz-Stellplätzen mit privater Elektro-Ladeinfrastruktur.

6.

Veräußerung von Hochwasser-Rückhaltevolumen:

Modernisierung Abwasserzweckverband Untere Elz, Retentionsausgleich

Vorlage: 685/2020

Der Abwasserzweckverband „Untere Elz“ beantragt mit Schreiben vom 6. Oktober 2020 aufgrund der Modernisierungsmaßnahmen den Ausgleich von rund 700 cbm Retentionsvolumen aus dem Hochwasserschutzregister der Gemeinde Teningen. Sollte nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Abwasserzweckverband „Untere Elz“ das Retentionsvolumen auf eigenem Grundstück nachweisen können, kann er das nicht benötigte Retentionsvolumen an die Gemeinde Teningen zurückgeben. Die Gemeinde Teningen behält hierfür 5 % des Rückerstattungsbetrages für die temporäre Zurverfügungstellung und den Verwaltungsaufwand ein.

Im Hochwasserschutzregister befinden sich nach Verkauf der 700 cbm noch 277.216 cbm Retentionsvolumen.

Finanzielle Auswirkungen:

35.000 EUR Einnahmen durch Verkauf des Hochwasserrückhaltevolumens

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	17	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen veräußert ein Retentionsvolumen von 700 cbm zum Preis von 35.000 EUR an den Abwasserzweckverband „Untere Elz“. Der Abwasserzweckverband kann das nicht benötigte Retentionsvolumen an die Gemeinde Teningen zurückgeben. Die Gemeinde Teningen behält für die temporäre Zurverfügungstellung und den Verwaltungsaufwand 5 % des Rückerstattungsbetrages ein.

Die Gemeinderäte Bernhard Engler und Felix Fischer waren bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

7.

Bauanträge

Vorlage: 694/2020

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Balkonerweiterung im Dachgeschoss, Flst.Nr. 4104, Scheffelstraße 13, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
2	Errichtung eines PKW-Stellplatzes mit Ladesäule, Flst.Nr.4564/14, Franz-Schubert-Straße 32, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen; bezüglich des Stellplatzes in der privaten Grünzone wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.

Die Gemeinderäte Bernhard Engler und Felix Fischer waren bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

8.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

9.

Anfragen und Bekanntgaben

a) Auf Anfrage von Gemeinderat Kefer in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung gab der Bürgermeister die Information des Landratsamtes

Emmendingen weiter, dass folgende Kurse bei den Schulbussen ab dem 1. November 2020 verstärkt wurden:

- Linie 105, Kurs 511: Start in Endingen, verstärkt ab Bahlingen über Teningen nach Emmendingen
 - Linie 105, Kurs 513: verstärkt ab Bahlingen nach Teningen (Realschule)
- b) Gemeinderat Bader erkundigte sich nach den Planungen hinsichtlich der Toilettenanlagen am Baggersee Köndringen, der vermutlich – auch ohne Corona - im kommenden Jahr stark frequentiert werden wird.
Der Bürgermeister sagte eine Überprüfung verschiedener Möglichkeiten zu.
- c) Gemeinderätin Sexauer fragte an, ob am Elzdamm in Höhe des Parkplatzes beim Reitsportgelände ein mittlerweile entstandener „Trampelpfad“ befestigt werden könnte, evtl. durch Einbau von Stufen.
Der Bürgermeister antwortete, dass die Verkehrssicherungspflicht und Bewirtschaftung ausschließlich dem Regierungspräsidium obliege. Zudem seien mehrere Aufgänge zum Elzdamm vorhanden.
- d) Gemeinderat Wieske erinnerte erneut an die zugesagte Mitteilung der Kosten des Büros Beck für die Verfahrensabwicklung bei der Vergabe der EDV-Ausstattung für die Schulen.
Der Bürgermeister sagte dies für die nächste Sitzung zu.
- e) Gemeinderat Kopfmann erkundigte sich, ob in den Schulen die Laptops bereits in Betrieb seien.
Der Bürgermeister informierte, dass dies in Vorbereitung sei durch entsprechende Leihverträge.
- f) Die Anfrage von Gemeinderätin Keller zur vorgesehenen Klausurtagung wurde auf die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: